

“Migration in Sizilien” – ausgesuchte Informationen zur aktuellen Lage



Ankünfte und Tote

1. Zahlen 30.5.2017:

54.395 Geflüchtete sind bis zum 29.5.2017 in Italien angekommen, 34,35% mehr als zum gleichen Zeitpunkt 2016. Davon waren 6.242 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umf).

Unterbringung nach Anzahl gestaffelt in den Regionen Lombardei-Latium-Kampanien-Piemont-Venezien- und gleichsam in der Emilia-Romagna-Toscana-Apulien-Sizilien (alle 7%)

<http://www.rainews.it/dl/rainews/articoli/ContentItem-80671945-2e46-48db-a075-6dd71220da9d.html>

TOTE: 50 Leichen wurden in den letzten Maitagen nach Crotone, Palermo, Catania gebracht. Wahrscheinlich sind sehr viel mehr Migrant*innen in den Unglücken der letzten Tage ertrunken. Mehr als 1.720 Menschen haben offiziell seit Jahresbeginn ihr Leben auf dem zentralen Mittelmeer gelassen. <http://www.unhcr.org/592d31274.html>

2. Beispiel Ankunft Palermo „Vos Thalassa“ 28.-29.5.2017

Ankünfte auf Sizilien laufen immer ähnlich ab – man hat den Eindruck, es ist jedes Mal das erste Mal, dass eine Behörde das regeln muss. In Palermo gibt es keinen Hotspot, die Diskussion um die Eröffnung eines solchen ist aufgrund der Wahlen im Juni erst einmal ausgesetzt. Zudem würde das ins Auge gefasste Gebäude wenig helfen – 150 Plätze am Stadtrand. Was hilft das bei Ankünften mit 1.000 Personen?

Die Anlandungen dauern in der Regel ca. 36-48 Stunden, es sei denn, ein Hotspot oder eine Hotspot – ähnliche „Unterkunft“ ist in der Nähe (Augusta, ein großes Zelt, in dem auch unbegleitete Minderjährige teils Tage und Wochen verbringen müssen). Erstes Ziel der Behörden ist nicht das Wohlergehen der Geretteten, sondern die Identifizierung der „Schlepper“ (siehe hierzu unten erwähnten Bericht). Eine erste Identifizierung der Migrant*innen findet dann am Hafen statt (Frontex, Easo), danach werden die Geflüchteten in Gruppen zu ca. 50 Personen in die außerhalb gelegene Ausländerbehörde gefahren, wo sie auf dem Boden der Flure oder gar draußen warten müssen. Das geht alles sehr langsam, die im Hafen verbleibenden Personen müssen auf dem Boden sitzend, wenn ein Zelt vorhanden ist auf dem Boden liegend – keine Matratzen o.ä.) warten, bis sie an die Reihe kommen. Wenn sie von Bord kommen gibt es in Palermo eine kleine Tüte mit einem Brötchen, einem halben Liter Wasser und meist einem Apfel o.ä.. Manchmal reicht das Essen nicht für alle. Für die, die warten müssen, gibt es oftmals nur auf Drängen der Freiwilligen eine weitere Tüte, die dann ad hoc organisiert wird. Meist sind die Ankommenden sehr erschöpft und hungrig/durstig, doch sie werden nicht genügend versorgt. Es gibt eine kurze Untersuchung des örtlichen Gesundheitsdienstes.

Die Vos Thalassa ist ein Hochsee-Versorgungsschiff mit wenig Besatzung, keinerlei Platz an Bord und auch keiner Möglichkeiten, Gerettete mit den nötigen Lebensmitteln zu versorgen. 1.048 Menschen mussten sich über mehrere Tage auf diesem Schiff drängen, bis sie am 28.5. endlich in Palermo ankamen. Hier einige Stichpunkte über eine der unwürdigsten Anlandungen der letzten Monate:

- Die Mannschaft war vollkommen überfordert mit der Situation und beklagt sich, vom italienischen Staat allein gelassen worden zu sein
- Das Schiff konnte nicht sofort einen sizilianischen Hafen anlaufen, da diese aufgrund des G7 Gipfels gesperrt waren.
- 7 Leichen mussten inmitten der Überlebenden transportiert werden, da das Schiff keine Möglichkeit hat, diese in Kühlkammern zu legen und wurden in Palermo dann in Pressspannagen

über den Köpfen der Überlebenden mit einem Kran vom Schiff gehoben (anstatt bis zum Ende zu warten, bis alle von Bord sind).

- Die Versorgung der Geflüchteten war nicht gewährleistet, da die Vos Thalassa nicht genügend Wasser und Nahrung an Bord hatte – es wurde keinerlei Hilfe entsandt.
- Nach der Ankunft hat die Mannschaft völlig überfordert umgehend das Schiff verlassen, eine (die einzige) Toilette stand nicht (mehr) zur Verfügung.
- Da die Migrant*innen auch an Land keine Toiletten aufsuchen konnten - es keine gibt am Hafen – führte das bei einigen dazu, dass sie letztendlich katheterisiert werden mussten.
- Die Migrant*innen, inzwischen wütend und erschöpft, versuchten schnellstmöglich an Land zu gelangen, es entstand ein unglaubliches Chaos, viele von ihnen wurde schlecht. Die Behörden an Land haben nicht eingegriffen und nichts geregelt, um die Menschen schnell an Land zu bringen. Mit Mühe konnten Frauen, Kinder und Kranke das Schiff verlassen. Die Ärzte, die kurz an Bord gegangen waren, mussten das Schiff aufgrund der aufgeheizten Stimmung und des Gedränges verlassen. Die Vertreter*innen der zuständigen Behörden haben nur zugesehen.
- Die Migrant*innen an Bord haben es schließlich selbst in die Hand genommen, ein geregeltes Verlassen des Schiffes über die schmale Brücke zu organisieren. Ein 19-jährige Geflüchteter regelte letztendlich gemeinsam mit zwei Kulturmittler*innen vom Roten Kreuz und der IOM und drei weiteren Geflüchteten sowie mit der Hilfe der Mitarbeiter*innen von UNHCR und Save the Children den Landgang – ohne jegliche Hilfe der Behörden, die eigentlich dafür verantwortlich sind.
- Es waren auch nur die Freiwilligen, die Essen an die Migrant*innen verteilten -im Hafen und auch auf der Ausländerbehörde, zu der die Ankommenden grüppchenweise zur Identifizierung gefahren werden. Einige der Freiwilligen sind die zwei Tage, die die Anlandung gedauert hat, am Hafen geblieben, während alle Behördenvertreter*innen nach Hause gegangen waren.
- Einige der Migrant*innen mussten zwei Tage in der Ausländerbehörde auf dem Gang ausharren, keine Möglichkeit, sich nach der anstrengenden Flucht und Fahrt auszuruhen.
- Familien wurden getrennt.
- Neue Notstandsunterkünfte wurden eröffnet bei der Caritas in Monreale und Palermo.
- Einige der Migrant*innen wurden in den Hotspot nach Trapani gefahren, die Maghrebener*innen erhielten – wie immer – nach der langen Wartezeit in der Ausländerbehörde eine Ausreiseverfügung (Verlassen Italiens innerhalb von 7 Tagen, von den Geflüchteten “7 days” genannt).

3. **G7: MSF Bericht PRUDENCE 3-4 Tage auf See**

Aufgrund des G7 waren die sizilianischen Häfen für Seenotrettungsschiffe gesperrt (vom 22.-27.5.17) Daher musste die „PRUDENCE“ von MSF die von ihnen geretteten Geflüchtete nach Neapel bringen (!). 3-4 Tage auf See ohne Versorgung, es fehlte an Nahrungsmitteln und Wasser – die PRUDENCE musste in Palermo anlegen und Nahrungsmittel etc. an Bord nehmen, die geflüchteten durften aber das Schiff nicht verlassen. Dabei waren 1.449 Personen an Bord eines Schiffes, auf das maximal 600 Personen passen! Zudem, so MSF, war niemand außer ihnen im Rettungsgebiet, nicht einmal Handelsschiffe in der Nähe. MSFs Frage an Frontex: wo ist Frontex, wo sind die, die uns beschuldigen? <http://www.ilfattoquotidiano.it/2017/05/28/migranti-nave-msf-salva-1500-persone-ma-naviga-3-giorni-senza-cibo-perche-porti-sicilia-sono-chiusi-per-il-g7/3619504/>

4. **Nicht-Ankünfte: immer mehr pushbacks nach Libyen**

Bis Juni soll Libyen auch 10 weitere Schiffe von Italien erhalten (im April waren die ersten beiden schon bereit: <http://it.euronews.com/2017/04/21/migranti-minniti-dieci-motovedette-alla-libia-entro-giugno>) in den letzten Wochen fanden diverse puhsbacks, auch mit Angriffen auf die privaten Rettungsschiffe sowie laut Aussage der italienischen Küstenwache auch auf ein italienisches Küstenwachschiff statt. In diesem Fall soll sich „die libysche Regierung“ entschuldigt haben. <https://www.avvenire.it/attualita/pagine/guardia-costiera-libica-spara-contro-vedetta-italiana>

5. **Zurückweisungen und Festnahmen**

Ca. 250 Migrant*innen wurden im April direkt nach ihrer Ankunft, mit dem NGO Rettungsschiff Golfo Azzurro in Pozzallo, abgewiesen. Ihnen wurde ein Ausweisungsbescheid überreicht, welcher sie auffordert innerhalb von sieben Tagen das italienische Territorium zu verlassen. Landesgrenze ist der Flughafen Rom Fiumicino. Weitere 40 Nigerianer*innen wurden ohne Zugang zum Asylverfahren von Lampedusa über den Flughafen Rom Fiumicino mit einem Flugzeug der Gesellschaft Meridiana nach Lagos (Nigeria) abgeschoben. Dieses Prozedere ist illegitim und verfassungswidrig und erinnert an kollektive Abschiebungen, für die Italien bereits vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilt wurde. Alberto Biondo, der bei die Organisation Borderline Sicilia Grenzmonitoring betreibt: „Es ist längst normal geworden, dass einmal im Monat von Lampedusa Nigerianer*innen zurückgeführt und sogar noch öfters von Palermo aus Migrant*innen zurück nach Tunesien gebracht werden. Und in der letzten Zeit werden öfters auch Migrant*innen zurück nach Gambia gebracht. Die italienische Regierung ist sehr bemüht, Vereinbarungen mit afrikanischen Ländern zu treffen, ganz egal ob dort Diktaturen herrschen, die korrupt sind und die Menschenrechte außer Acht lassen.“ Diese Zurückweisungen finden faktisch bei jeder Anlandung statt. <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/04/neue-zuruckweisungen-festnahmen-und.html>, <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/04/neue-zuruckweisungen-festnahmen-und.html>, <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/05/ich-fange-angst-um-meine-kinder-zu-haben.html>

6. Augusta als Hauptankunftshafen und der Umgang bei der Ankunft

Augusta bestätigt sich als Hauptankunftshafen seit Beginn des Jahres. Nachfolgend Pozzallo, Catania, Palermo und Trapani. Die Willkür mit der mit den Menschen umgegangen wird, die gerade an den sizilianischen Häfen angekommen sind, ist erschreckend. Erstinformationen in den Muttersprachen bleiben oft aus. Zwischen Identifizierungsmaßnahmen, Untersuchungen und Verhören von Seiten der Polizei gestaltet sich die Ankunft von Migrant*innen und Geflüchteten zu einem undurchschaubaren Akt, der keinerlei Spielraum für jegliche Zwischenmenschlichkeit lässt. Vor allem für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten scheint der Zugang zu humanitären Organisationen sowie wichtige Informationen eher der Zufälligkeit überlassen, als von einem garantierten Schutz sprechen zu können. Die UMFs haben kaum Chancen ein ihres Alters adäquates Leben zu führen, geschweige denn eine angemessene Unterkunft zu finden, die nicht überfüllt ist. Viele von ihnen machen sich direkt wieder auf die Flucht, um entweder zu Verwandten und Bekannten aufzusuchen oder ihr Glück in Ländern, die weiter im Norden liegen, zu finden. Ob sie dies schaffen, bleibt weiterhin dem Zufall überlassen. <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/04/wir-durfen-nicht-stehen-bleiben-die.html>

Kriminalisierung SAR-NGOs

1. Hintergrundartikel zu den Ereignissen der Kriminalisierung von SAR-NGOs bis zum 24.5.2017 (Vorwurf des pull-Faktors, Vorwurf der Kontakte mit Schleppern in Libyen sind derzeit nicht mehr Thema) http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/2017_04_26_Criminalizzazione_Artikel_Ju.pdf
2. Verteidigungskommission des ital. Senats beschließt, dass Polizisten mit auf den NGO Schiffen fahren sollen: “ Ausschusschef Latorre begründete den Vorstoß der Senatoren mit dem Kampf gegen Schleppernetzwerke. Die Mitwirkung von Polizisten sei etwa nötig, um Schlepper daran zu hindern, ihre Boote nach der Rettung der Zuwanderer durch NGOs zurück nach [Libyen](#) zu steuern. Außerdem gibt es den Wunsch, Beweismittel sicherzustellen.“ <http://www.epochtimes.de/politik/europa/verdacht-auf-beihilfe-zur-schlepperei-italienischer-senat-will-polizisten-auf-private-fluechtlingsretter-schiffe-entsenden-a2120613.html>
Es sei herausgekommen, dass die Satellitentelefone nur bei Rettungen durch Militärs ins Meer geworfen würden, die NGOs würden sie „zur Wiederverwendung“ behalten – völlige Verdrehung der Tatsachen, da die NGOs ja keine Kontakte zu den Schleppern haben. http://www.rainews.it/dl/rainews/articoli/Migranti-Commissione-Difesa-stop-a-corridoi-umanitari-delle-Ong-fc561ddc-d948-4485-a932-daf348a74368.html?refresh_ce

3. Die Staatsanwaltschaften Trapani und Palermo eröffnen ebenfalls Strafverfahren, wie es heißt, nicht gegen eine NGO, sondern gegen einzelne Mitarbeiter*innen. Angeblich handelt es sich um MSF. Doch MSF berichtete der ANSA am 18.5., dass kein* Mitarbeiter*in eine solche Benachrichtigung erhalten habe. Man arbeite schließlich auf See, weil hier die europäische Politik scheitere, diese Politik ist es, die die Menschen in die Hände der Schlepper und Menschenhändler treibt, nicht wir. Doch das feindliche Klima sei enorm.
http://www.ansa.it/sicilia/notizie/2017/05/18/migranti-msf-nessun-indagato-chiesto-incontro-procura-tp_83f8bca4-9dcf-484b-a9fa-886b6fb8520c.html
4. Interessant die Anhörung des Eunavfor Med Generals Credendino zum Pull-Faktor: „Es stellte sich jedoch heraus, dass die Anschuldigungen null und nichtig gewesen waren, weil dafür jegliche Anhaltspunkte fehlten. Nach der Beendigung der militärischen Operation *Mare Nostrum* wurde deutlich, dass die Schleuser ihre Tätigkeit vermehrten und nicht verringerten. Nach Ansicht von Credendino sind die Ursachen für Flucht in den Herkunftsländern und in der Situation in Libyen zu suchen, nicht etwa in den Rettungsbooten, die nichts Anderes tun als das geltende Seerecht einzuhalten. Doch der rechte Flügel innerhalb des Parlaments gab nicht nach. Daraufhin erinnerte der militärische Vorgesetzte daran, dass für den Zweck der Rettung von Menschen rechtmäßig auch fremde Gewässer befahren werden dürften. Die humanitären Rettungsboote seien im Übrigen deshalb so nah an der libyschen Küste, weil sie es nicht zulassen könnten, die Menschen im Wasser sterben zu lassen. Deswegen habe Italien übergangsweise die Verantwortung für das libysche search and rescue-Gebiet übernommen, während darauf gewartet wurde, dass die libyschen Behörden die maritime Koordination wieder übernehmen.“
<http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/04/angriff-gegen-ngos-warum-gerade-jetzt.html>
5. Problem des aggressiven Widerstands gegen die NGOs (durch die Kriminalisierungskampagne (begonnen mit dem Video des Herrn Donadel): Die „Identitäre Bewegung“ versucht „Aquarius“ im Hafen von Catania an der Ausfahrt zu hindern, Video der Bewegung, das ganz klar die eigenen Ziele erklärt. <https://www.youtube.com/watch?v=RdqbymD0I0->
6. Carta di Roma bringt den Bericht: ““Navigare a vista – Il racconto delle operazioni di ricerca e soccorso di migranti nel Mediterraneo centrale”: “chi promuove una delegittimazione dei soggetti Sar promuove le politiche dei respingimenti” heraus (Auf Sicht fahren – Bericht über die Such- und Rettungseinsätze von Migrant*innen im zentralen Mittelmeer: wer die SAR Einsätze als illegitim ansieht fördert eine Politik der Zurückweisung“). Der Bericht legt dar, dass sich Anfang 2017 die Berichtserstattung der mainstream-Medien, die vorher eher positiv und empathisch über Rettungsaktionen berichtet haben, sich nun vollkommen dem politischen Bild anpassen und die Legitimität in Frage stellen.

Kriminalisierung der Retter/Migrant*innen

1. Siehe hierzu den im Mai 2017 erschienen Bericht „Criminalization of flight and escape help“
<http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/kidem-doc-final-2-5-17.pdf>
2. Kurzzusammenfassung der Studie: <http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/kidem-faltblatt-1.pdf>
3. Alle weiteren Infos unter: www.crimig.wordpress.com

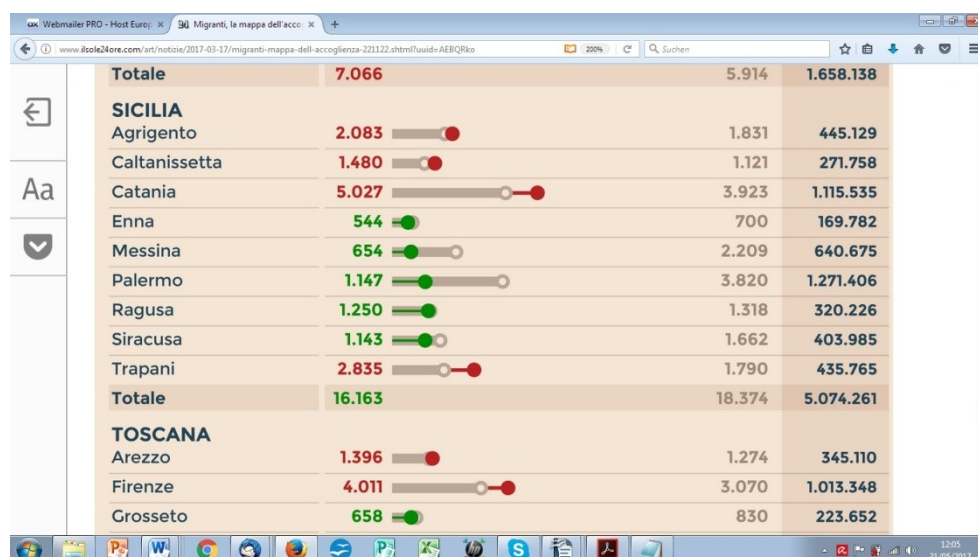
Unterbringung-Aufenthalt-Abschiebungen

Siehe für ein Update auch www.siciliamigrants.blogspot.it (ggf. auch den englischen oder Originalblog mit aktuelleren Übersetzungen/Artikeln).

- a. „**Telegramm der Regierung**“: Im Januar 2017 erließ die Regierung eine Weisung an alle Präfekturen, dieses ordnet, „das Auffinden von sich illegal in Italien aufhaltenden nigerianischen Staatsangehörigen an, mit dem Ziel, sie in den CIE* festzuhalten und abzuschieben. Demnach ist es nicht nur der Illegalitätsstatus, der das Kriterium einer solchen Vorgehensweise vorgibt, sondern seine Verknüpfung mit einer spezifischen Nationalität.“ Das hat zu einer wortwörtlichen Hetzjagd auf nigerianische Migrant*innen geführt. Derzeit beobachten wir Abschiebungen von

Nigerianer*innen direkt nach der Ankunft in Sizilien über Rom (ca. einmal im Monat mit Frontex-Charter-Sammelflügen von Rom). <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/02/rasterfahndungen-und-abkommen-mit.html>

- b. **Der neue Unterbringungsplan der Regierung:** Seit Anfang des Jahres wurden 6.000 Unterbringungsplätze mehr in den Kommunen geschaffen. Ca. 200 Bürgermeistern*innen haben sich bereit erklärt, ihre Erstaufnahmen in SPRAR (Zweitaufnahme) umzuwandeln. Der neue Unterbringungsplan der Regierung sieht eine genau ausgearbeitete Unterbringung in den einzelnen Regionen und Kommunen mit bis zu 200.000 Migrant*innen vor. Gestaffelt werden soll nach Einwohner*innenzahl der Kommunen: bis zu 2.000 Einwohner*innen sollen sechs Geflüchtete aufgenommen werden. In den Ballungszentren zwei Geflüchtete pro 1000 Einwohner*innen, in allen anderen Kommunen 3-3,5 Geflüchtete pro 1000 Einwohner*innen. Viele Kommunen wissen bis heute nicht, was ein „SPRAR“ ist und es bleibt abzuwarten, ob dieses Konzept aufgeht. Im Artikel finden sich die Kommunen und die zugewiesenen Zahlen. Hier sind die bisherigen Quoten für Sizilien zu ersehen: rot = Überbelegung, grün = noch freie Plätze, grau = Zahl der Plätze, schwarz = Bevölkerungszahl der Provinzen. Rechnet man die Überbelegung gegen die freien Plätze bleiben 2.211 freie Plätze. Allein bei der Ankunft am 28.5.2017 in Palermo sind 1.048 angekommen, am Wochenende um den 28.5. kamen in ganz Süditalien um die 10.000 Geflüchtete an.



<http://www.ilsole24ore.com/art/notizie/2017-03-17/migranti-mappa-dell-accoglienza-221122.shtml?uuid=AEBQRko>

- c. **Palermo/Provinz Palermo:** Es herrscht derzeit ein totaler Stillstand aufgrund der Bürgermeister-Wahlen am 25. Juni. Problem ist die Ausschreibung für die Betreuung neuer Zentren: dieses Mal soll es an viele Betreiber gehen, doch die, die sich beworben haben sind die Üblichen: Badiagrande, sie haben bisher vor allem Einrichtungen in der Provinz Trapani in der Hand. Azione Sociale (aus Caccamo, sie betreiben auch CAS in Ostsizilien (Ragusa und Catania) sie breiten sich immer mehr aus im "Migranten – Business"). Einige Betreiber wollen im Geschäft bleiben, obwohl die Einrichtungen sehr weit ab in den Bergen liegen. Dort gibt es keine Möglichkeit, zur Schule zu gehen oder sonstige Kurse zu besuchen, es gibt keinen Fahrdienst. (z.B. Isnello und Geraci in den Madonie). Diese neue Ausschreibung lockt jedoch auch Anbieter aus dem Norden und aus Rom an – es geht um 19 Mio Euro. Problem überall: die Betreiber vermitteln ggf. In Arbeit, denn die jungen Männer wollen und müssen arbeiten, aber sie erhalten keinen angemessenen Lohn, werden ausgebeutet. - Migrant*innen werden zum Spielball des chaotischen Unterbringungssystems: auch kirchennahe Betreiber bedeuten nicht, dass es besser läuft. So z.B. in Piana degli Albanesi, wo die Stiftung San Demetrio ein CAS (außerordentliches Unterbringungszentrum, eigentlich nur für die Erstunterbringung, aber die Migrant*innen bleiben oftmals Jahre ohne adäquate Versorgung hier) eröffnet hat und dieses dann in eine Zweitunterbringung (SPRAR) umwandeln konnte. Doch dann

wurde der Vertrag mit der Verwaltung der SPRARs nicht verlängert, das Heim wurde erneut zu einem Übergangsheim, die dort immer noch wohnenden Migrant*innen verlieren alle bisherigen Integrationsangebote, die ein SPRAR anbieten muss. Diese Stiftung hat sich erneut beworben, um ein CAS zu eröffnen.

- d. **Beispiel „wildes Camp“ Caltanissetta:** Im März wurde es erneut geräumt, ein wildes Lager vor dem Aufnahmезentrum für Asylsuchenden. Die meisten Migrant*innen kommen aus Pakistan, auch Afghanistan. Sie wollen hier:
- (1) einen Asylantrag stellen, dafür müssen sie warten: die zuständige Asylkommission tagt nur einmal die Woche – daher dauert es sehr lang, bis man angehört wird. Manchmal bekommt man einen Platz vorher in der Aufnahmeeinrichtung, aber oft müssen die Betroffenen wochenlang warten. (es handelt sich nicht um Asylantragsteller*innen, die direkt nach der Ankunft hierherkommen, sondern z.B. auch woanders über Land eingereist sind oder sich später zur Antragstellung entscheiden.
 - (2) ihre Papiere verlängern lassen. Das könnten sie auch bei den Ausländerbehörden der Städte, in denen sie inzwischen wohnen und arbeiten machen, aber dafür brauchen sie eine Wohnsitzbescheinigung, die ihnen oftmals nicht ausgestellt wird. Somit gibt es keine Verlängerung. Sie kommen nach Caltanissetta zurück, wo sie ihren ersten Antrag gestellt haben, und beantragen die Verlängerung hier. Das dauert im Schnitt 5-6 Monate, in denen sie keine Unterkunft haben.
 - Ivorer: haben derzeit massives Problem, nach der Ankunft zur Asylantragstellung zugelassen zu werden – vielfach werden sie direkt nach Caltanissetta in die Abschiebungshaft (gleiches Gelände) gebracht und dann nach ein paar Tagen mit einer Ausreiseverfügung (Italien ist in 7 Tagen zu verlassen), auf die Straße gesetzt.

Am 28. Mai 2017 wurden 50 Geflüchtete, Migrant*innen und Asylwerber*innen, die sich unter den Stützpfeilern der Landstraße Caltanissetta - Pietraperzia hausten, erneut vertrieben. Die hygienischen Bedingungen seien sehr schlecht sowie auch die Utensilien, die zu dem Bau von einfachen Behausungen verwendet werden, prekär. http://caltanissetta.gds.it/2017/05/28/caltanissetta-smantellata-baraccopoli-con-50-extracomunitari_671278/

- e. **Unwürdige Bestattungen:** Weiteres Problem sind auch die Beerdigungen der hier ankommenden Leichen – oftmals vergehen Monate, so wie im Fall des Geschwisterpaares aus der Elfenbeinküste, 5 und 8 Jahre alt. Sie kamen am 29. Januar ums Leben und wurden hierher gebracht, doch erst Ende Mai beerdigt. Situationen, die für die mitgereisten Verwandten schwer zu ertragen sind.
- f. **Identifizierungen:** Großes Problem sind weiterhin die Identifizierungen der Leichen, siehe hierzu eine neue Broschüre des Netzwerkes boats4 people, erschienen im Mai 2017 unter Mitarbeit von borderline-europe und Borderline Sicilia. <http://boats4people.org/wp-content/uploads/2017/05/Cim.B4P.Familles-ANG-1.pdf>
- g. **Problematik unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:**
- Ein großes Problem ist das Verschwinden der Minderjährigen. Am 31.12.2015 wurden 6.135 unbegleitete Minderjährige als verschwunden registriert, Ende 2016 waren es 6.561, „nur“ 6,9% mehr als im Vorjahr. Angekommen sind im Jahr 2016 25.846 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die doppelte Anzahl der Ankünfte aus 2015 (12.360)
 - Doch auch für die Jugendlichen, die nicht verschwinden ist es nicht einfach. Das Unterbringungssystem ist nicht adäquat, die Hoffnung liegt ein wenig im neuen Gesetz, der „Legge Zampa“, Gesetz Nr. 47 vom 7.5.2017. Es gibt dennoch bisher kein einheitliches Vorgehen und keinerlei Kommunikation unter den Akteur*innen.
 - Viele der Minderjährigen verbringen Wochen in den Hotspots, da keine Einrichtungen für sie gefunden werden. Hier müssen sie gemeinsam mit Erwachsenen auf engstem Raum zusammenleben.

- Sehr viele unbegleitete Minderjährige werden dann in Erstaufnahmezentren transferiert und verbleiben dort manchmal auch für Jahre. Der Standard in diesen Zentren liegt weit unter dem der geforderten Standards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- Die sich meist lang herauszögernde Eröffnung der Vormundschaft ist ein weiteres Problem, nicht nur, dass sich niemand um ihre Ausbildung etc. kümmert, oft wird so lange gewartet, bis die Jugendlichen 18 Jahre alt werden. Wenn keinerlei aufenthaltsrechtliche Maßnahmen unternommen wurden laufen die Jugendlichen dann in Gefahr abgeschoben zu werden. Oft werden sie mit der Volljährigkeit auch einfach in ein CAS verlegt, in dem dann der ganze lange Weg durch ein Asylverfahren erneut beginnt. Das bedeutet, dass viele Jugendliche oftmals Jahre des Wartens verbringen müssen.
- **Unterbringung von UMFs:** Giarre, eine kleine Kommune in der Nähe vom Ätna, in der ca. 27.000 Menschen leben, hat in den letzten Jahren diverse Aufnahmezentren für UMFs geführt. Eben diese Zentren wurden in den vergangenen Jahren auch wieder geschlossen, da die Verhältnisse nicht den Normen entsprechen waren. Wir mussten feststellen, dass die Betreiber*innen eben dieser Zentren wieder neue unter demselben Namen eröffnet haben. Machtlogiken und Businessbestrebungen sind die antreibende Kraft der Leiter*innen. <http://migrantsicily.blogspot.it/2017/04/the-initial-reception-centre-for-minors.html>

Weitere vor kurzem bei Borderline Sicilia erschienene Artikel zu den UMF:

- <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/04/die-anlandung-in-messina-am-22-marz-und.html>
- <http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/04/wir-durfen-nicht-stehen-bleiben-die.html>

Das neue Migrationsgesetz

Hier finden sich zusammengefasst die kritischen Punkte des neuen Gesetzes

Migration, das Dekret Minniti-Orlando wird verabschiedet: hier alle kritischen Punkte

Von Redattoresociale.it

Die Regierung erhält das Vertrauen vom Senat. Das Ziel des Innenministers ist es, die Verfahren zu entschlacken und klare Regeln für die Aufnahme zu gewährleisten. Doch es hagelt Kritik: von *Sant'Egidio* bis *ARCI** protestieren alle gegen das Dekret. Schiavone (*ASGI**): „Nur eine Norm des politischen Manifests, kein Kriterium der Notwendigkeit und Dringlichkeit“.

Mit 145 Ja-, 107 Neinstimmen und einer Enthaltung hat sich die Regierung den Rückhalt für das umstrittene Migrations-Dekret Minniti-Orlando sichern können. Dieses kommt nun zur Bewertung in die Abgeordnetenkammer. Das erklärte Ziel der beiden Minister ist es, die Verfahren zur Anerkennung des internationalen Schutzes zu entschlacken, Rückführungen zu beschleunigen und feste Regeln für die Aufnahme zu gewährleisten. Doch die neu eingeführten Maßnahmen bringen eine Reihe von Kritikpunkten mit sich: Menschenrechtsorganisationen beklagen, dass das Dekret ein „strategischer Schachzug im Wahlkampf sei, der dem rechten Lager in der Kriminalisierung von Migration hinterherlaufe.“ Vor allem die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft stellen sich gegen das Dekret: von *Sant'Egidio* bis *Arci**, *Antigone*, *Amnesty International*, das *Centro Astalli*, *CIR** und *CNCA**. Auch der Nationale Richterbund (*AMN*) hat sich gegen die neuen Maßnahmen ausgesprochen. Aber welche sind die kritischen Punkte des Dekrets?

Spezialisierte Richter*innen und Zweifel bezüglich der Diskriminierung. Um die Bearbeitung von Asylanträgen zu beschleunigen sieht das Dekret vor, Spezialabteilungen einzurichten (ursprünglich waren es 14, jetzt werden es 26), welche sich ausschließlich mit der Bearbeitung von Asylanträgen und Rückführungen beschäftigen und sich aus Richter*innen zusammensetzen, die über entsprechende Fachkompetenzen im Bereich Migration verfügen. Doch es ist die Einführung eben jener Spezialabteilungen, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit aufkommen lassen. So werden sie als Widerspruch zum Artikel 102 der Verfassung gewertet, laut welchem „keine außerordentlichen Richter*innen und Spezialrichter*innen eingeführt werden“ dürfen, sondern lediglich „Spezialabteilungen für bestimmte Angelegenheiten“. Laut Gianfranco Schiavone, Anwalt beim *ASGI*, Experte für Migrationsrecht und Präsident der *ICS*, dem Büro für Geflüchtete in Triest, basiert alles auf einem Wortspiel: „Der Unterschied

ist minimal: man spricht nicht von Spezialrichter*innen, da die Verfassung diese explizit verbietet, sondern von Spezialabteilungen,“ erklärt er. „Das Problem jedoch bleibt: die Spezialisierung bezieht sich nicht auf den gesamten Bereich, also das Migrationsrecht als Ganzes, sondern nur auf Geflüchtete und somit ausschließlich auf den internationalen Schutz. Entsprechend könnte sich die Bedenken bezüglich einer*s Spezialrichters*in für Asylsuchende bewahrheiten, womit voraussichtlich ein Legitimationskonflikt einhergehen würde, da die Maßnahme als diskriminierend eingestuft werden könnte.“

Laut Schiavone lösen die vorgesehenen Maßnahmen auch das Zeitproblem nicht, denn anstatt die Verfahren zu beschleunigen, würden diese nur noch umstrittener werden: „Die Spezialabteilungen werden nicht helfen. Kompetenzen in diesem Bereich sollten weit verbreitet sein und die Zuständigkeit an dem Ort liegen, an welchem der*die Antragsteller*in gemeldet ist. So kann die Rechtsprechung auch physisch an die Menschen herangetragen werden,“ fügt er hinzu. „Die Zahl der Geflüchteten in unserem Land wird in Zukunft immer weiter ansteigen und es ist daher völlig unvernünftig ausgerechnet jetzt die Anzahl der Richter*innen, die sich mit dieser Materie beschäftigen, zu reduzieren. Als ob es sich um eine Randerscheinung handele und nicht um ein ernstes Thema, das unsere Rechtsordnung in Zukunft immer mehr beschäftigen wird.“

Die Gesetzesänderung für welche die Regierung das Vertrauen angefragt hat, überwindet jedoch einen der kritischen Punkte: den der Anhörung, die im ersten Entwurf durch eine Videoaufzeichnung ersetzt worden war. Der neue Text sieht die direkte Anhörung des*r Antragstellers*in vor, für den Fall dass eine Videoaufzeichnung nicht möglich ist; „falls die betreffende Person eine entsprechenden Anfrage in der Klageschrift gestellt hat“ und der*die zuständige Richter*in diese für notwendig hält oder „sich die Anfechtung auf Tatsachen beziehen, die im Laufe des ersten Verwaltungsverfahrens nicht festgestellt wurden.“

Einspruch abgelehnt. Der jedoch kritischste Punkt des Dekrets Minniti-Orlando bleibt die Streichung des Einspruchs und folglich einer der drei Rechtsinstanzen, die von unserem Rechtssystem selbst bei minimalsten Angelegenheiten garantiert wird. Im Falle, dass der Asylsuchende Einspruch gegen den Beschluss der Territorialkommissionen erheben will, muss er sich folglich nun direkt an das Kassationsgericht wenden. „Es ist von vielen Seiten mit guter Begründung festgestellt worden, dass die doppelte Rechtsinstanz keine explizite Verankerung in der Verfassung hat,“ erklärt Schiavone, „aber um festzustellen, ob eine Maßnahme legitim und gerecht ist, müssen wir wissen, wie sich diese ins Gesamtgefüge unseres Rechtssystems eingliedert. Und keiner wird der Tatsache widersprechen können, dass es sich um den einzigen Fall im italienischen Rechtssystem auf dem Gebiet der Menschenrechte handelt, in welchem keine zwei Rechtsinstanzen vorgesehen sind. Was selbst bei minimalen zivilen Rechtsstreitigkeiten, wie zum Beispiel dem Diebstahl einer Süßigkeit im Supermarkt, vorgesehen ist, gilt nicht mehr bei der Feststellung ob eine Person in ihrem Heimatland unmenschlichen und demütigenden Handlungen ausgesetzt ist. Es ist äußerst fragwürdig, ob eine Spezialabteilung die Funktion einer doppelten Rechtsinstanz einnehmen kann“, fügt er hinzu, „und auch ob ein so unterschiedlicher Tatbestand parallel zum restlichen Rechtssystem existieren kann, gerade weil es sich dabei um fundamentale Menschenrechte, wie etwa das Recht auf Leben, auf Gesundheit und auf Asyl handelt, also alle von der Verfassung vorgesehenen Rechte“. Mit dieser Formulierung „riskiert die Maßnahme ungerecht zu sein. Wir schließen nicht aus, dass es Zweifel bezüglich der Legitimität gibt, da sie nicht den Kriterien der Angemessenheit, Gleichheit und der Anti-Diskriminierung entspricht“. Für Schiavone sollte dieser Punkt überdacht werden und zwar nicht nur in der Kammer, sondern auch in einer korrigierenden Gesetzesänderung des Dekrets 142 zum Asyl, welche die Regierung noch bis September erlassen muss. Schiavone hält diese für den angemesseneren Ort zur Behandlung einer solchen Fragestellung und zeigt Unverständnis, dass man diese Gelegenheit nicht genutzt hat. „In diesem Zusammenhang hätte man entsprechende Änderungen vornehmen können, sowie zu anderen kritischen Punkten, wie die Reform der Territorialkommissionen. Stattdessen hat man ein Immigrationsdekret erdacht, für das wir keinerlei Notwendigkeit und Dringlichkeit sehen und eher wie ein politisches Manifest im Wahlkampf erscheint.“

Die neue Abschiebehafft: es ändern sich die Namen, jedoch nicht die Regeln. Mit dem Dekret werden die CPR (centri di permanenza per il rimpatrio= Aufenthaltszentren für die Rückführung) eingeführt. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, die kleiner sind als die ehemaligen Abschiebehaffzentren und weitläufiger auf

dem Territorium verbreitet sind. Sie sollen die Rückführungen von jenen beschleunigen sollen, die kein Anspruch auf Asyl haben. „Die rechtlichen Voraussetzungen um in einem CIE zu landen sind die selben geblieben, anders ist lediglich der Name: zum vierten Mal werden diese Einrichtungen umbenannt, ohne jedoch zentrale Elemente zu verändern,“ erklärt Schiavone abschließend. „Man hätte über die Voraussetzungen reden müssen, die die Abschiebung oder die Festnahme bestimmen, das heißt man hätte dafür sorgen müssen, dass man sich auf die sozial kritischen Fälle beschränkt, für welche man derartige Handlungsmaßnahmen als notwendig erachtet. Das wurde nicht gemacht: man spricht jetzt von kleineren Einrichtungen, aber auf der rechtlichen Ebene ändert das sehr wenig.“

Die Vorwürfe der Menschenrechtsorganisationen: „Eine falsche Antwort, die nur zu Wahlkampfzwecken dient.“ In diesen Wochen wurde das Dekret von vielen humanitären Organisationen, die sich mit Migration und Menschenrechten beschäftigen, kritisiert. Vergangene Woche haben sich einige dieser Vereine bei einer öffentlichen Versammlung in der Universität „La Sapienza“ in Rom getroffen. Für Paolo Morozzo Della Rocca der *Comunità Sant’Egidio* bietet das Dekret „die falsche Antwort auf eine Reihe echter Probleme“, welche die Regierung nicht angehe, wie etwa die Inklusion von Asylsuchenden oder legale Wege zur Einreise in unser Land. Für Filippo Miraglia von *Arci* „ist der Text nicht annehmbar“ und hat nur den Zweck im Wahlkampf dem rechten Lager in Sicherheitsfragen hinterherzulaufen. Eine Meinung die von vielen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft geteilt wird, wie von Patrizio Gonnella von *Antigone* und *Cild**, und Chiara Peri vom *Centro Astalli*. „Wir werden diese Unterschlagung der Rechte nicht hinnehmen“, fügt Don Armando Zappaloni, der Präsident der *CNCA*, hinzu: „wir sind sogar bereit ungehorsam zu werden“.

Eleonora Camilli

*ARCI - Associazione Ricreativa e Culturale Italiana: gegründet 1957, ist ein sozialer Förderverein in Italien. Er agiert gegen Faschismus und für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

*ASGI - Associazione per gli Studi Giuridici sull'Immigrazione: Verein für juristische Studien zur Immigration.

*CIR - Consiglio Italiano per i Rifugiati: Italienischer Geflüchtetenrat

*CNCA - Coordinamento Nazionale Comunità di Accoglienza: Nationale Koordination der Aufnahmegemeinschaften

*CILD - Coalizione Italiana Libertà e Diritti Civili, Italienischer Verein für die Freiheit und die Menschenrechte

Aus dem Italienischen von Giulia Coda

<http://siciliamigrants.blogspot.it/2017/03/von-redattoresociale.html#more>

Autorinnen: Judith Gleitze und Paola Fasan

©borderline-europe/Borderline Sicilia. Palermo, den 01.06.2017

Hauptsitz Berlin

Harald Glöde

Mehringhof, Gneisenaustr. 2a

10961 Berlin

+49 (0)176 4202 7655

mail@borderline-europe.de

hg@borderline-europe.de

Außenstelle Sizilien

Judith Gleitze

+39 340 980 2196

jg@borderline-europe.de

Vorstand

Dorothee Bruch

Harald Glöde

Franziska Schmidt

Ehrenvorsitz: Elias Bierdel

Eingetragen im Vereinsregister beim

Amtsgericht Berlin

Spendenkonto

GLS Bank, Bochum

Kto.-Nr.: 400 579 4100

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE11430609674005794100

BIC: GENODEM1GLS